

Vorlage Nr. II/76/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

VBN-Tarifanpassung zum 01.01.2021

A Problem

Im Tarifraum des VBN (Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen), zu dem auch die Stadt Bremerhaven mit einem eigenen Tarifgebiet (Tarifgebiet 2) gehört, hatte man sich bereits vor geraumer Zeit auf alljährlich regelmäßige (maßvolle) Tarifanpassungen – jeweils zum Jahresbeginn - verständigt, sofern diese wirtschaftlich notwendig sind und vorliegende Marktgegebenheiten die Anpassungen zulassen. Mit diesem regelmäßigen Vorgehen ist beabsichtigt, größere Tarifsprünge bei unregelmäßiger Anpassung zu vermeiden.

B Lösung

Vom VBN ist dazu ein Tarifvorschlag ausgearbeitet worden, der am 01.10.2020 in der Gesellschafterversammlung (Beschlussgremium des VBN für die Verkehrsunternehmen) bzw. Ende Oktober in der Verbandsversammlung (Beschlussgremium des ZVBN – Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen für die im Verbundraum zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften) zu verabschieden ist. Bei der Ausarbeitung des Tarifvorschlags wurde darauf geachtet, die Interessen der Verkehrsunternehmen in den einzelnen Tarifgebieten bzw. Preisstufen, die Ergebnisanforderungen aus Verkehrsverträgen und Erwartungshaltungen der Gebietskörperschaften adäquat zu berücksichtigen. Kostenfaktoren, wie Personalkosten, Energiekosten insbes. Diesel- und Erdgaspreisentwicklung sowie Aufwendungen für umweltgerechte Fahrzeuge etc., wurden in die Bewertung ebenfalls mit einbezogen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen stellt sich die Situation auch im öffentlichen Personennahverkehr völlig anders als in den Vorjahren dar. Darüber hinaus ist die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Mehrwertsteuer zum 01.07.2020 für sechs Monate im Rahmen der Überlegungen zu einer möglichen Tarifanpassung zu berücksichtigen.

In einem hohen Maße ging in die Bewertung ein, dass die Menschen durch unterschiedliche Informationen ganz offensichtlich Sorge haben, sich in Bussen und Bahnen anzustecken und davon auszugehen ist, dass ein Normalzustand (Niveau von 2019) auch im Jahr 2021 nicht erreicht werden kann. Insofern wird eine Tarifierhöhung zur Wiedergewinnung von Kunden für das Jahr 2021 als kontraproduktiv angesehen und würde auf großes Unverständnis stoßen. Des Weiteren wurde darüber beraten, wie mit der Senkung der MwSt. um 3%-Punkte vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 umgegangen werden soll. Im Ergebnis sollen den Abonnenten und JobTicket-Nutzern pauschal im Oktober 2020 einmalig preisstufenunabhängig 10 € erstattet werden bzw. soll der Preis um 10 € reduziert werden. Darüber hinaus soll der MwSt.-Effekt auch unter Berücksichtigung einer eher nachfrageschädlichen Tarifierhöhung durch eine Nicht-Anpassung der Tarife zum 01.01.2021 weitergegeben werden.

In der als **Anlage** beigefügten Sitzungsvorlage für die Verbandsversammlung des ZVBN am 01.10.2020 wird die beabsichtigte Tarifänderung (einschl. Tarifvorschlag) näher beschrieben. Der Tarifvorschlag berücksichtigt neben der bisherigen Fahrgast- und Einnahmeentwicklung relevante aktuelle Preisentwicklungen, Kostenfaktoren sowie Corona-bedingte Auswirkungen.

Für den 01.01.2021 ist im Ticket-Basissortiment vorgesehen, die Preise durchgängig konstant zu halten und nur bei den TagesTickets geringfügige Anpassungen in allen Preisstufen vorzunehmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Tarifierfassung wurde in den Fachgremien von VBN und ZVBN sowie mit der BVV Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BremerhavenBus) abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremenIFG

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Eine Veröffentlichung erfolgt durch VBN und ZVBN nach Beschluss in den beschlussfassenden Gremien.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die vorgeschlagene VBN-Tarifänderung zum 01. Januar 2021 zur Kenntnis und bittet die Vertreter der Stadt Bremerhaven in der Verbandsversammlung des ZVBN am 01.10.2020 um Zustimmung zu dieser Tarifierfassung.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Sitzungsvorlage zur 74. Sitzung der ZVBN-Verbandsversammlung am 01.10.2020